

RS Vwgh 2001/1/30 96/14/0034

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.01.2001

Index

21/03 GesmbH-Recht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

GmbHG §15;

GmbHG §18;

Rechtssatz

Die Tragung von Personalkosten einer GmbH durch deren Geschäftsführer erscheint unter einander fremd gegenüber stehenden Personen auch dann nicht üblich, wenn der Bezug des Geschäftsführers vom Betriebserfolg der Gesellschaft abhängig ist.

Schlagworte

Fremdvergleich

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996140034.X02

Im RIS seit

10.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at